

Beratungsergebnis

der 21. öffentlichen Sitzung des Rates am 29.06.2012

**7. Grundsatz- und Eckwertebeschluss für den Haushalt 2013 und die mittelfristige Finanzplanung zur Höhe der Investitionen und deren Finanzierung
-DS-NR.: 200/2012-**

**7.1 Grundsatz- und Eckwertebeschluss für den Haushalt 2013 und die mittelfristige Finanzplanung zur Höhe der Investitionen und deren Finanzierung
-DS-NR.: 200/2012 1. Erg.-**

1. Die Stadt verfolgt das Ziel, die städtische Infrastruktur in einem funktionstüchtigen und ordentlichen Zustand zu erhalten. Dazu sind die jährlichen Investitionen in Höhe der Abschreibungen (idR zwischen 21 und 22 Mio. €) gedeckelt. Im Rahmen dieses Investitionsbudgets sind soweit möglich den Ersatzinvestitionen Vorrang einzuräumen vor den Neuinvestitionen.
2. Die Stadt verfolgt das Ziel eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden, das bedeutet, eine Neuverschuldung soll höchstens in Höhe der jährlichen Tilgungen erfolgen. Der Bestand der städtischen Investitionskredite in Höhe von z.Zt. 109 Mio. € bliebe damit konstant. Soweit es die Haushaltssituation erlaubt, sollen bestehende Kredite darüber hinaus getilgt werden.
3. Führt die gegebene Haushaltssituation dazu, dass die Ziele 1 und 2 nicht gleichzeitig erreichbar sind, wird die Stadt zunächst das Investitionsvolumen auf ca. 20 Mio. € kürzen. Sind die Ziele 1. und 2. auch nach Reduzierung des Investitionsvolumens nicht zu erreichen, ist die erforderliche Eigenfinanzierung durch Einsparungen im laufenden Aufwand und/oder Einnahmeerhöhungen zu kompensieren. Dabei ist Einsparungen im laufenden Aufwand der Vorzug vor Einnahmeverbesserungen durch Hebesatzsteigerungen zu geben. Sollten Hebesatzsteigerungen als Ultima Ratio unvermeidbar sein, sind diese maximal auf die derzeit von Land NRW vorgegebenen fiktiven Hebesätze beschränkt.
4. Reichen die Überschüsse einschließlich der Hebesatzsteigerung dann immer noch nicht, die Ziele 1 und 2 zu erreichen, wird das jährliche Investitionsvolumen bis zu einer Summe von 18. Mio. € gekürzt.
5. Reichen die Überschüsse dann immer noch nicht, wird eine kurzfristige Nettoneuverschuldung zugelassen, die auch kurzfristig wieder abzubauen ist. Ist absehbar, dass diese Ziele dauerhaft nicht erreichbar sind, sind neue Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.
6. Um möglichst ausreichende Mittel zur Eigenfinanzierung der Investitionen zur Verfügung zu haben, wird die Stadt -soweit nicht gesetzlich vorgegeben- keine Ausweitung von freiwilligen Leistungen oder Standarderhöhungen vornehmen, wenn diese nicht gleichzeitig durch Leistungsrücknahme oder Standardminderungen an anderer Stelle dauerhaft kompensiert werden. Gibt es für bisher eigenfinanzierte Leistungen zukünftig Zuschüsse oder Förderungen Dritter, werden diese in der Regel an die Empfänger weitergeleitet, Ausnahmen müssen in den zuständigen Ausschüssen entschieden werden. Durch externe Effekte wie z.B. Gesetzesänderungen oder demografische Veränderungen eintretende Ausgabenminderungen sind zur Haushaltsverbesserung einzusetzen.
7. Auf der Basis der aktuellen Finanzdaten soll das Investitionsbudget für das Jahr 2013 mit einem Volumen von 20 Mio. € aufgestellt werden.

Ergebnis: Beschlossen mit

46 Ja-Stimme(n) (21 CDU, 15 SPD, 6 GRÜNE, 2 UWG, RM Reese, BM)

9 Nein-Stimme(n) (5 BfGT, 4 FDP)

0 Stimmenthaltung(en).